

Name: Dr. Madeleine Petrovic

Anschrift:

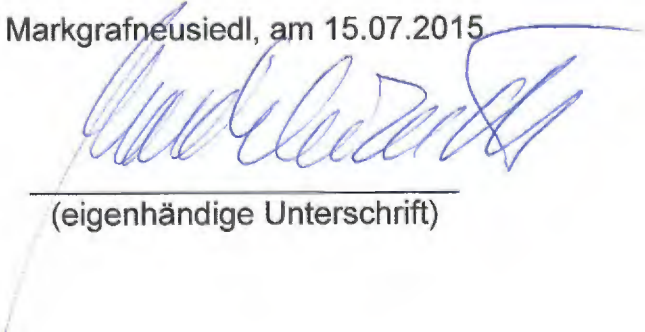
Einwendung/Stellungnahme zum Vorhaben „Deponie Marchfeldkogel“

Es werden folgende Einwendungen erhoben:

1. Die Firmen, die hinter der Antragstellerin aufscheinen, sind nicht dieselben, die seinerzeit das Projekt eingereicht haben. Da die Zuverlässigkeit der handelnden juristischen Personen von Relevanz ist, kann der Austausch der Gesellschafter einen Verfahrensmangel darstellen.
2. Im UVP-Verfahren ist von der Realität auszugehen, d.h. die Behörde hat zu prüfen, ob der Projektantrag auf Basis eines konsensgemäßen Zustandes in der Realität ausgeht oder nicht. Insbesondere Angesicht der Umstände der Unterbrechung des Verfahrens 2013 (abgeschriebenes Gutachten, dubiose Vorgänge) wäre diese Überprüfung der Situation in der Realität (mögliche rechtswidrige Ablagerungen auf dem Projektareal) besonders angesagt.
3. Das Verfahren hätte zwischenzeitlich negativ erledigt werden müssen, da auch aufgrund der Projektsunterlagen ersichtlich ist, dass in zweierlei Hinsicht das Projekt nicht genehmigungsfähig ist: 1. Werden schon laut Antrag die Grenzwerte für zusätzliche Beeinträchtigungen klar überschritten und 2. Sind die beantragten Abfallarten teilweise als gefährlich einzustufen und daher nicht in diesem Verfahren genehmigbar.

Angesichts des langen Zeitablaufes der nachgereichten Gutachten der ausgetauschten Gutachter und der möglicherweise rechtswidrig getätigten Deponierungen hätte jedenfalls ein neues Verfahren begonnen werden müssen und der seinerzeitige Antrag negativ erledigt werden müssen. Alles andere wäre im Rahmen der Amtshaftung zu prüfen.

Markgrafneusiedl, am 15.07.2015


(eigenhändige Unterschrift)